

# BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde **Teufenbach-Katsch**

Ausgabe 08/2018 | Oktober 2018

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Werte Gemeindegewerinnen!

Werte Gemeindegewer!

## Auflage des Entwurfes des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

### K U N D M A C H U N G

gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. September 2018 beschlossen, den

### **Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00**

GZ: RO-614-46/1.00 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht, Umweltprüfung und Entwicklungsplan), GZ: RO-614-46/1.00 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und Plan), erstellt von Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Auflagefrist läuft von **12. Oktober 2018 bis einschließlich 07. Dezember 2018** (mind. 8 Wochen). Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben. Als Termin für die **öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00** gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der **09. November 2018, um 19:00 Uhr, im Mehrzwecksaal Frojach** festgelegt.

**Wir laden bereits jetzt schon alle Interessierten zum Besuch dieser Versammlung ein!**

## Ergebnisse Blumenschmuckbewerb 2018

*Wir gratulieren den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern des Blumenschmuckbewerbes 2018 zu hervorragenden Leistungen!*



- ☼ Frau **Monika Heit** (Kategorie - Häuser mit Vorgarten) - **BRONZE**
- ☼ Frau **Maria Wind** (Kategorie - Häuser mit Vorgarten) - **BRONZE**
- ☼ Frau **Gabriele** und Herrn **Herbert Schnedl** (Kategorie Häuser mit Vorgarten) - **BRONZE**
- ☼ Frau **Hildegard Feichtner** (Kategorie Balkon-, Fenster- und Terrassenschmuck) - **BRONZE**
- ☼ Frau **Annemarie Hörmann** (Kategorie Bauernhof in steiler Hanglage) - **BRONZE**
- ☼ Frau **Susanne** und Herrn **Josef Nemeth** (Kategorie Gaststätten und Hotels) - **2 FLORA**



*In diesem Zusammenhang ein Dankeschön an alle Blumenfreunde und Blumenfreundinnen in unserer Gemeinde, die zu einem schönen Ortsbild beitragen!*

Auf Ersuchen der Statistik Austria informieren wir Sie wie folgt:

## Erhebung der Statistik Austria

von Oktober 2018 bis Februar 2019



Die Statistik Austria führt dzt. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die **Österreichische Gesundheitsbefragung** durch. Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013). Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert**, und eine von der Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich** entsprechend **ausweisen**. Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie unter: Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, *Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr, 9:00 Uhr -16:00 Uhr)*, *E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)*, *Internet: [www.statistik.at/gesundheitsbefragung](http://www.statistik.at/gesundheitsbefragung)*

## Ankündigung Hundekundekurs

Termin: **Freitag, 30. November 2018, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**im Sitzungssaal der BH Murau**

Kosten: **€ 41,60** (Die Kosten sind mittels Banküberweisung unter Angabe der Geschäftszahl oder bei der Amtskasse in der BH Murau bis spätestens 26. November 2018 einzuzahlen.)



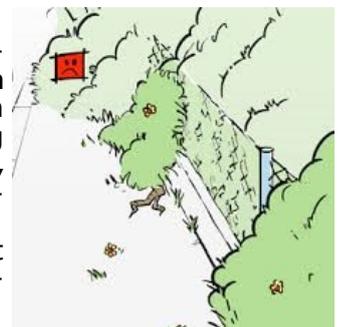
**Teilnehmerzahl:**  
**mindestens 10 Personen**

**Auskünfte und Anmeldung:**  
bis spätestens Freitag, 16. November 2018 bei Frau Anna Hansmann unter der **Tel. Nr. 03532/2101-218** oder per E-Mail: **[anna.hansmann@stmk.gv.at](mailto:anna.hansmann@stmk.gv.at)**

## Hecken und lebende Zäune

Wir weisen darauf hin, dass auf einigen Straßenabschnitten in unserer Gemeinde Hecken und lebende Zäune in den **Gehsteig- bzw. Straßenbereich** hineinragen. Dadurch kann es im Straßenverkehr zu gefährlichen Situationen kommen. Im Schadensfall kann der/die betroffene Anrainer/In zur Haftung herangezogen werden. Wir bitten daher alle **Liegenschaftseigentümer/Innen**, welche Hecken und lebende Zäune angrenzend zu öffentlichen Verkehrsflächen besitzen, diese entsprechend **zu pflegen und zurückzuschneiden!**

Sollten Hecken bzw. lebende Zäune den Gehsteig bzw. einen Straßenabschnitt behindern, wird gegebenenfalls ein Rückschnitt seitens der Gemeinde veranlasst und die Kosten dafür den Eigentümern/Innen in Rechnung gestellt!



Auf Ersuchen der Energieförderungsservicestelle informieren wir Sie wie folgt:



## Bares Geld für Ihre Energieeinsparungen

Durch das im Jänner 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz haben Sie die Möglichkeit, sich einen Anteil der Investitionskosten für Ihre Energieeinsparung im Neubau oder in der Sanierung in Form einer Gutschrift durch Maßnahmenverkauf gemäß EEffG zurück zu holen. Der Energieförderungsservice der Firma Auftragsnetz e.U. unterstützt Sie gerne dabei, dass auch Sie hiervon profitieren können.

### Für folgende Maßnahmen ist eine Gutschrift möglich:

#### **NEUBAU:**

Wärmepumpe	Solaranlage
Photovoltaik	Fernwärmeanschluss
Heizbrennwertgerät in Wohneinheiten	Dämmung (Außenwand, oberste Geschossdecke Fenster, Außentüren)

#### **SANIERUNG:**

Wärmepumpe	Solaranlage
Ölkessel/tausch	Tausch Außentüren
Gaskessel/tausch	Fernwärmeanschluss
Biomassekessel/tausch	Dämmung Außenwand
Thermentausch	Dämmung oberste Geschossdecke
Photovoltaikanlage	Fenstertausch

Um einen möglichen Anspruch auf diese Gutschrift in Form einer Geldleistung zu erhalten, wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme eine Kopie der Rechnung benötigt.

Für Maßnahmen, die bereits vom Bund gefördert wurden, können keine Gutschriften in Anspruch genommen werden. Landesförderungen, die nicht direkt die Maßnahme betreffen, wie z.B. Wohnbauförderung, Heimwerkerbonus etc. sind generell trotzdem möglich.

**Gutschriften können jeweils im laufenden Kalenderjahr von 01. Jänner bis 31. Dezember eingereicht werden. Auch rückwirkend möglich. Gutschriften laufend bis 2020 im jeweiligen Kalenderjahr möglich!**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energieförderungsservice** unter der **Tel. Nr. 07744/2040204** oder besuchen Sie folgende Homepage **www.energie-foerderungsservice.at**.

## Freie Wohnungen

Sollten Sie Interesse an einer freien Wohnung in der Gemeinde Teufenbach-Katsch haben und eine aktuelle Wohnungsübersicht benötigen, ersuchen wir um **Anfrage im Gemeindeamt** (Tel. Nr. 03582/2408). Die aktuelle Wohnungsübersicht finden Sie auch auf unserer Homepage unter **www.teufenbach-katsch.gv.at**.

Auf Ersuchen des Zentrums für Soziale Innovation informieren wir Sie wie folgt:



## Regionalinitiative für Frauenbeschäftigung



Die Gemeinde führt, in Kooperation mit dem Regionalmanagement Obersteiermark West, zwischen **01. November 2018 und 14. Dezember 2018** eine Umfrage zum Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten und zum Unterstützungsbedarf für pflegebedürftige Angehörige durch. Die Ergebnisse der Studie dienen dazu das **regionale Betreuungsangebot Ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechend zu verbessern**.

**Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!** Zur Teilnahme an der Befragung sind alle Haushalte der Bezirke Murau und Murtal eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig und selbstverständlich anonym – d.h. es kann nicht auf Ihre Person rückgeschlossen werden. Um effektiv planen zu können, bitten wir Sie jedoch sich **rund 30 Minuten** für die Beantwortung des Fragebogens Zeit zu nehmen. Füllen Sie den Fragebogen bitte auch aus, wenn Sie aktuell keinen Bedarf an Kinderbetreuung und/oder an Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Angehörige haben. Ihre Informationen helfen uns bei der Abschätzung des Bedarfs in der Region.

Sie haben **zwei Möglichkeiten, an der Befragung teilzunehmen**.

1. Sie können den Fragebogen online ausfüllen. Bitte folgen Sie in diesem Fall dem Link um den Fragebogen zu öffnen: **[http://sr.artologik.net/zsi/Betreuung\\_Obersteiermark\\_West](http://sr.artologik.net/zsi/Betreuung_Obersteiermark_West)**

Im online-Fragebogen werden Ihnen nur die für Sie relevanten Fragen angezeigt. **Wir empfehlen Ihnen daher das Ausfüllen des online-Fragebogens.**

2. Alternativ können Sie den Fragebogen händisch ausfüllen. Der Fragebogen wird an alle Haushalte übermittelt. Verwenden Sie dafür bitte einen Kugelschreiber. Bei der Auswahl der Antwortmöglichkeiten beachten Sie bitte folgende Regeln:



Die Antwortmöglichkeit wurde korrekt markiert.



Die Antwortmöglichkeit wurde nicht korrekt markiert, das Kreuz muss sich in der Mitte des Kästchens befinden.



Die Antwortmöglichkeit wurde nicht korrekt markiert, das Kreuz ist zu dick.



Antwortänderung, die Antwortmöglichkeit wird als nicht markiert angesehen.

Den ausgefüllten Fragebogen können Sie im portofreien Rücksendeumschlag in Ihrem Gemeindeamt abgeben oder bis zum 14. Dezember an das Regionalmanagement Obersteiermark West zurück schicken. Im Gemeindeamt finden Sie zu diesem Zweck eine Box.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an Dr.<sup>in</sup> Irina Vana, Mitarbeiterin des Zentrums für soziale Innovation, die mit der Durchführung der Befragung beauftragt ist (E-Mail: [vana@zsi.at](mailto:vana@zsi.at)).

Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Anfang März 2019 veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Der Bürgermeister:

Thomas Schuchnigg